

Mex Asset Management (Austrian Branch)
GmbH
z.H.Herrn Christopher Kennedy
Graben 19
1010 Wien

BEREICH Wertpapieraufsicht
gz FMA-WF04127/0001-WAW/2018
(Bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Florian Pekler
TELEFON (+43-1) 249 59 -3225
TELEFAX (+43-1) 249 59 -3299
E-MAIL florian.pekler@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-NR. 9110020375710

per E-Mail an: chris.kennedy@mexgroup.com

WIEN, AM 20.04.2018

Errichtung einer Zweigstelle in Österreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) teilte der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit, dass die Mex Asset Management GmbH beabsichtigt, in Österreich im Rahmen der Niederlassungsfreiheit Wertpapierdienstleistungen über eine Zweigstelle (Mex Asset Management (Austrian Branch) GmbH) zu erbringen und brachte der FMA einen Geschäftsplan, die Anschrift der Zweigniederlassung sowie den Namen des Zweigniederlassungsleiters zur Kenntnis.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Zweigniederlassung gemäß § 19 Abs. 5 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Österreich die §§ 47 bis 67, 69 und 70 dieses Bundesgesetzes, Art. 36 und 44 bis 70 der delegierten Verordnung (EU) 2017/565, Art. 14 bis 26 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, die §§ 34 bis 38 und 41 BWG und § 52 ESAEG sowie die auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Verordnungen und Bescheide einzuhalten hat. Inhaltlich betreffen diese Bestimmungen insbesondere die Wohlverhaltensregeln, die Transparenzvorschriften, den Verbraucherschutz, das Bankgeheimnis sowie die Meldepflichten an die FMA. Darüber hinaus sind auf Zweigniederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen in Österreich gemäß § 1 iVm § 2 Z 2 lit h FM-GwG die Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes anwendbar. Den konkreten Wortlaut der einzelnen Bestimmungen können Sie der Website der FMA unter der Adresse <http://www.fma.gv.at> entnehmen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass Sie gemäß Artikel 35 Abs. 10 der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU – MiFID II) bei einer Änderung der übermittelten Angaben, insbesondere bei Errichtung oder Schließung von Zweigniederlassungen, Änderungen der Adresse, des Geschäftsplanes oder der Leitung der Zweigniederlassungen sowie bei Heranziehung eines vertraglich gebundenen Vermittlers Ihre Herkunftsmitgliedstaatsaufsichtsbehörde mindestens einen Monat vor der Durchführung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen haben.

Des Weiteren dürfen wir Sie darüber informieren, dass gemäß § 89 Abs. 1 WAG 2018 und § 3 Abs. 1 Z 3 lit. c FMA-Kostenverordnung 2016 (FMA-KVO) in Österreich errichtete

Zweigniederlassungen von Wertpapierfirmen, welche von den zuständigen Behörden eines anderen EWR-Mitgliedsstaats im Einklang mit der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) zugelassen und beaufsichtigt werden, zur Erstattung der Aufsichtskosten für ein FMA-Geschäftsjahr verpflichtet sind. Gemäß § 17 Abs. 1 FMA-KVO hat Ihre Zweigniederlassung der FMA die von Abschlussprüfern geprüften Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungen für das betreffende FMA-Geschäftsjahr des vorangegangenen Geschäftsjahres bis zum 30. Juni des Folgejahres (erstmalig in 2019) zu übermitteln.

Betreffend die Form der Übermittlung der Referenzdaten verweisen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit der elektronischen Einbringung über die Incoming-Plattform der FMA. Um diese elektronischen Eingaben zu ermöglichen, bedarf es der Registrierung von zumindest einer für Ihr Unternehmen als „Einbringungsverantwortliche/r“ fungierenden natürlichen Person. Nähere Informationen zur Anmeldung erhalten Sie in der [Kurzanleitung](#); die Anmeldung ist unter [Anmeldung Incoming Plattform](#) möglich. Nach Überprüfung der Daten der angemeldeten Person, wird diese i.d.R. binnen 24 Stunden zur Incoming-Plattform freigeschaltet.

Bitte beachten Sie, dass für Einbringungsverantwortliche der Upload einer leserlichen Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises des/der Einbringungsverantwortlichen verpflichtend ist.

Als „Firmenemailadresse“ ist stets eine dem/der Einbringungsverantwortlichen persönlich zuordenbare E-Mail-Adresse anzugeben; „office@“- oder „info@“-Adressen werden nicht freigeschaltet.

Die [Incoming-Plattform](#) kann jederzeit über die Website der FMA aufgerufen werden. Für Auskünfte betreffend die Anmeldung zur Incoming-Plattform steht Ihnen Frau Elisabeth Fritz (elisabeth.fritz@fma.gv.at) zur Verfügung.

Für den Fall, dass im aktuellen Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse aus Wertpapierdienstleistungen durch Ihre Zweigniederlassung in Österreich erzielt wurden, ist eine entsprechende Bestätigung seitens eines Abschlussprüfers der FMA bis zum 30. Juni des Folgejahres zu übermitteln.

Nach Eintragung Ihrer Zweigniederlassung in das Firmenbuch gemäß § 12 Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch) ersuchen wir Sie um Übermittlung eines entsprechenden Firmenbuchauszuges.


Als Termin für das Einlangen der Mitteilung wird der 21. Mai 2018 vorgemerkt.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Für den Vorstand

Mag. Brigitte Botlik

Florian Pekler

elektronisch gefertigt

Signaturwert	eaSsvemXGgv+rNJwgve3Yq6HtX7jC2M1BJhbXb1Dnd7u+eNW8R/2I2rzSczwyv1X34IS+R5M/C3Tf2U9ACu4qRXbWuxxx9ydcxo3VoCIWbLSX09B4f94DvUK/NBNouGMiBwMnNWb0Fc9tkOZFiuvBrTfg0zzd3DK8v019fRZL6I10CvE4LiV5OnoqE75pi6JIahH+mfCenDs4NmYOaILbmPvIWpKgu/Vntn9GPvo30LB7Q5NZSR8mbuJu2qilqhJ81Y+1J9bUURipa+B7pYWa7+bKFWV51SdxoxwHd8cfMcpzc2c5kdF5HHliBhI9DQqWeIgne96msAYHxYGiP+SA==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2018-04-23T09:22:00Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1691591
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	